

Juristische Einschätzung zur Abschaffung „ewiger“ Lösungsrechte bei Versicherungsverträgen

Übersicht

A.	Vorschläge für die Befristung des Lösungsrechts und Übergangsregelungen.....	7
I.	Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II)	7
II.	Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2002/65/EG (Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher)	8
III.	Änderungen im deutschen Recht	9
B.	Privatrechtliche Grundlagen.....	11
I.	Rechtliche Ausgangslage	11
1.	Lebensversicherungs-Richtlinien und Solvency II-Richtlinie	11
2.	Fernabsatz-Richtlinie Finanzdienstleistungen	12
II.	Umsetzung der Richtlinien in Deutschland.....	13
1.	Umsetzung der Lebensversicherungs-Richtlinien.....	13
2.	Umsetzung der Fernabsatz-Richtlinie Finanzdienstleistungen.....	14
3.	Neuregelung des Widerrufsrechts im VVG 2008.....	15
4.	Rechtsslage bei Altverträgen.....	16
III.	Das „ewige“ Lösungsrecht des Versicherungsnehmers ...	17
IV.	Begrenzung „ewiger“ Lösungsrechte nach Treu und Glauben (§ 242 BGB).....	19
1.	Verwirkung des „ewigen“ Lösungsrechts bei fehlender oder fehlerhafter Belehrung	19
2.	Einwand rechtsmissbräuchlichen Verhaltens bei fehlender oder fehlerhafter Belehrung	21
V.	Richtlinienwidrigkeit des Policenmodells als solches	22
1.	Problemstellung.....	22
2.	Konsequenzen.....	23

VI. Notwendigkeit einer Reform	24
1. Systemwidrigkeit „ewiger“ Lösungsrechte	24
2. Einseitigkeit der Interessenabwägung zugunsten des Versicherungsnehmers	24
a) Probleme des Zugangsnachweises	25
b) Fehlerhaftigkeit der Belehrung	27
3. Missbrauchsrisiken	29
4. Inkonsistenz der unionsrechtlichen Lösungsrechte ...	30
a) Die geltende Rechtslage	30
b) Argumente für die Einführung einer einheitlichen Höchstgrenze	30
c) Mögliche Besonderheiten bei der Lebensversicherung	32
5. Zwischenergebnis	33
VII. Übergangsregelungen für Altfälle	33
1. Deutsches Recht	33
a) Einbeziehung von Altfällen	33
b) Nachbelehrung als Alternative zu einer Übergangsregelung für Altfälle	34
c) Keine Schlechterstellung gegenüber Neuverträgen	36
d) Vermeidung einer unzulässigen Rückwirkung ...	36
e) Dauer der Übergangsfrist	37
f) Keine Differenzierung zwischen fehlender und fehlerhafter Belehrung	37
2. Unionsrecht	38
C. Verfassungsrechtliche Bewertung	41
I. Gegenstand der verfassungsrechtlichen Bewertung und einschlägige Maßstäbe des deutschen Verfassungsrechts	41
1. Anwendbarkeit des Grundgesetzes auf EU-Richtlinien-Umsetzungsakte des deutschen Gesetzgebers	41
2. Der Vorschlag des Art. X EGVVG als Gegenstand der verfassungsrechtlichen Prüfung	42

3.	Unterscheidung zwischen echter und unechter Rückwirkung	43
4.	Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den verfassungsrechtlichen Grenzen so genannter unechter Rückwirkung	44
5.	Insbesondere: Rechtsprechung zur Verhältnismäßigkeit in Fällen unechter Rückwirkung i. V. m. einer Übergangsregelung	45
6.	Zwischenfazit: Kriterien zur verfassungsrechtlichen Bewertung der hier vorgeschlagenen Übergangsregelungen	48
II.	Die tatsächliche und rechtliche Vielfalt der Fallgestaltungen und Interessenlagen.....	49
1.	Die tatsächliche Vielfalt der Fallgestaltungen und Interessenlagen	49
2.	Die Vielfalt der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Regelungen und die Entwicklung der Interpretation dieser Regelungen und ihrer Konsequenzen.....	50
3.	Konzentration auf die verfassungsrechtlich ausschlaggebenden Gesichtspunkte und Gliederung der verfassungsrechtlichen Bewertung ...	51
III.	Verfassungsrechtliche Argumente des Vertrauensschutzes der Widerrufsberechtigten gegen die Erstreckung einer Befristung von Widerrufsrechten auf Altfälle.....	54
1.	Vertrauen in die rechtliche Möglichkeit eines Vertragswiderrufs.....	54
a)	Rechtsgrundlagen des Widerrufsrechts als Vertrauensgrundlage.....	54
b)	Vertrauen in ein Widerrufsrecht, das durch fehlende oder unzureichende Belehrung ausgelöst wird	56
c)	Die tatsächlichen Optionen widerspruchsberechtigter Versicherungsnehmer und ihre verfassungsrechtliche Schutzwürdigkeit	59

2.	Verfassungsrechtlicher Schutz einer gewerblichen Verwertung von Widerrufsrechten	63
IV.	Verfassungsrechtliche Argumente des Schutzes der Interessen an einer rückwirkenden Anwendung einer Befristung von Widerrufsrechten auf Altverträge	65
1.	Rechtssicherheits- und Rechtsklarheitsinteressen	65
a)	Rechtssicherheit gegenüber dynamischer Rechtsfortbildung	65
b)	Rechtsklarheit gegenüber Einzelfallbewertungen und den Problemen der Aufklärung lange zurückreichender Sachverhalte	68
c)	Vorhersehbarkeit der Beständigkeit von Verträgen mit langer Laufzeit	69
d)	Schutzwürdigkeit des Rechtssicherheitsinteresses der Versicherer in Fällen mangelhafter und fehlender Belehrung	72
2.	Interesse einer einheitlichen Regelung für alle Altfälle und Neufälle und Relevanz verschiedener Rechts- und Interessenlagen	74
3.	Zwischenfazit zur Frage der Notwendigkeit einer Übergangsregelung	75
V.	Berücksichtigung der Interessen des Vertrauens der Widerrufsberechtigten für die Bemessung einer zumutbaren Übergangsregelung	75
1.	Die übergangsweise verbleibende Möglichkeit das Widerrufsrecht auszuüben	76
2.	Begrenzter Schutz spekulativen Zuwartens	78
3.	Zeitliche Begrenzung der indirekten Nutzung des Widerrufsrechts durch Verkauf der Versicherung	78
4.	Zwischenergebnis	79
VI.	Verhältnismäßigkeit des Art. X EGVVG	80
1.	Verhältnismäßigkeit des Art. X Abs. 2 EGVVG	80
a)	Eignung des Art. X Abs. 2 EGVVG zur Herstellung von Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Rechtseinheitlichkeit	80
b)	Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung	81
c)	Verhältnismäßigkeit i. e. S.	83

2.	Verhältnismäßigkeit des Art. X Abs. 1 EGVVG	87
a)	Eignung des Art. X Abs. 1 EGVVG zur Herstellung von Rechtssicherheit, Rechts- klarheit und Rechtseinheitlichkeit.....	87
b)	Erforderlichkeit einer gesetzlichen Regelung	87
c)	Verhältnismäßigkeit i. e. S.	88
3.	Gesamtbetrachtung der Verhältnismäßigkeit des Art. X EGVVG	89
D.	Unionsrechtliche Bewertung	91
I.	Ausgangslage und Problemstellungen	91
II.	Regelungsoptionen zwischen Unionsrecht und mitgliedstaatlichem Recht	92
1.	Keine kompetenzrechtliche Determinierung der Regelungsebene	92
2.	Zum Erfordernis einer unionsrechtlichen „Deckung“ wegen eines Overtulings des EuGH.....	93
a)	Kein Overtuling des EuGH bei formaler Betrachtung	93
b)	Unionsrechtliche Ermächtigung für ein Aus- laufen „ewiger“ Widerrufsrechte nach mitglied- staatlichem Recht als risikofreie Option	95
3.	Besondere Vorsicht des Umsetzungsgesetzgebers in vergleichbaren Fällen.....	97
a)	Übergangsregelung für die Verbraucherrechte- Richtlinie	97
b)	Übergangsregelung für die Wohnimmobilien- kredit-Richtlinie	99
4.	Ergebnis	100
III.	Unionsverfassungsrechtliche Parameter für ein Aus- laufen des „ewigen“ Widerrufsrechts in bestehenden Lebensversicherungsverträgen	100
1.	Der Ansatz des Gerichtshofs zum Rückwirkungsproblem im Unionsrecht	101
a)	Rückwirkung und Rückanknüpfung in der Rechtsprechung des EuGH	101

b)	Notwendigkeit ausdrücklicher Rück- anknüpfung bei materiell-rechtlichen Vorschriften	103
2.	Zulässigkeitsanforderungen für ein Auslaufen bestehender Widerrufsrechte auch in Altverträgen..	105
a)	Kein rückwirkender Charakter der geplanten Regelung	105
aa)	Keine Vorverlagerung des Geltungs- beginns der geplanten Regelung	105
bb)	Keine gegen eine Neuregelung immunen endgültigen Rechtspositionen der Versicherten	106
cc)	Kein Umgehen der Belehrungspflicht der Versicherer durch anderweitige Kenntniserlangung als fristauslösendes Ereignis	108
b)	Unionsrechtliche Zulässigkeit der Rück- anknüpfung einer Regelung zur zeitlichen Begrenzung von Widerrufsrechten in Lebensversicherungsverträgen.....	109
aa)	Vertrauensschutzbelange der Versicherten und Überlegungen zur Schutzwürdigkeit auch der Versicherer....	109
bb)	Öffentliche Interessen an der Begrenzung „ewiger“ Widerrufsrechte.....	112
cc)	Notwendigkeit einer Übergangsfrist	115
dd)	Bemessung der Übergangsfrist.....	118
3.	Ergebnis	121
IV.	Ergänzende Überlegungen zur Staatshaftung	121
1.	Unionsrechtlicher Staatshaftungsanspruch	122
2.	Vertrauenshaftung des Gesetzgebers für unionsrechtswidrige Gesetzgebung.....	124